

DER BÜRGERMEISTER DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH



Bad Kreuznach, 23.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach** lade ich Sie hiermit für

Mittwoch, den 31.03.2021, 17:30 Uhr,

per Onlinekonferenz via BigBlueButton ein.

TAGESORDNUNG

öffentlicher Teil:

1. Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 17.02.2021
2. Vorstellung des Energiekonzeptes für die Bioenergie-Nahwärmeversorgung der Grundschule Feilbingert
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Landschaftsbauarbeiten "Am Karlebach" zwischen Volxheim und Pleitersheim zum Ausgleich des Radwegebaus
4. Beratung und Beschlussfassung über die Neuaufnahme eines Investitionskredites der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach
5. Beratung und Beschlussfassung über die aktive Mitwirkung an der Umsetzung des Radtouristischen Entwicklungsplanes der Rheinhessen-Touristik GmbH.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des Zweckverbandes "Naherholungsgebiet Rheinhessische Schweiz"
7. Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Marc Ullrich
Bürgermeister

DER BÜRGERMEISTER DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH

Interessierte Zuhörer können ebenfalls an der Sitzung teilnehmen. Hierfür melden Sie sich bitte bis spätestens dem 31.03.2021, 17:00 Uhr unter der folgenden Emailadresse: onlinesitzung@vgvkh.de . Die entsprechenden Zugangsdaten werden Ihnen sodann umgehend zugeschickt.

Um die Öffentlichkeit zu wahren, wird die Sitzung im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg) übertragen. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucheranzahl daher begrenzt.

Ich bitte darum, beim Betreten sowie beim Verlassen des Verwaltungsgebäudes mindestens eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sowie sich an die allgemeinen, zurzeit gültigen Hygienevorschriften zu halten.